

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER

DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/München-Liste)

1. Der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, und der Stadtwerke München GmbH, wie sie sich aus der Anlage 1 ergibt, wird **unter folgenden Änderungen** zugestimmt.
2. Der im Vertrag unter § 7 (1) als Summe von Kapitaleinlagen und Zahlungen der LHM genannte Betrag von 130 Mio. € und der unter § 2 (1) bei der Landeshauptstadt München verbleibende Gewinnanteil sollen dynamisiert werden, sodass sie sich jährlich mindestens um den für die MVG maßgebliche Teuerungsrate für den Betrieb erhöhen.

Im Vertrag soll weiterhin aufgenommen werden, dass das Mobilitätsreferat im Einklang mit bestehenden Beschlusslagen im Rahmen der laufenden Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags fachlich-steuernde Vorgaben an die Münchner Verkehrsgesellschaft übermittelt und ein adäquates Reporting festsetzt.

3. Bezugnehmend auf § 3 Abs. 3 wird festgehalten:  
In Abweichung zur Vorgabe des Finanzbeziehungsvertrags, Bauleistungen der Leistungsphasen 5 ff. nur auf Grundlage verbindlicher Finanzierungszusagen von Bund und Land durchzuführen, wird dem Bau der Brücke über den DB-Nordring der Tram Münchner Norden zugestimmt.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Vertragsende eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen und das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.